

## Impulsreferat Dr. Ulrich Noll, MdL

### **Hartz IV und der Ausbau der Kinderbetreuung nach dem TAG**

Mit Datum vom 8. Dezember 2005 richtete der Gemeindetag Baden-Württemberg einen Notruf an alle Bundestagsabgeordneten unseres Landes. Darin hieß es unter anderem:

„Mit der vom Bund den Kommunen zugesagten Entlastung aus Hartz IV sollten unter anderem die Aufwendungen für den Ausbau der Tagesbetreuung nach dem TAG bestritten werden. Die Ergebnisse der Kommunaldatenerhebung deuten jedoch darauf hin, dass für Baden-Württemberg aus der geplanten Entlastung von 160 Millionen Euro mittlerweile eine Belastung von ca. 150 Millionen Euro resultiert, während gleichzeitig vom Bund erwartet wird, dass die Kommunen den kostenintensiven Ausbau der Tagesbetreuung vorantreiben. Die Hartz-IV-Gesetzgebung und die Verknüpfung mit dem TAG drohen so zu einem Negativbeispiel für die gesetzgeberische Sorgfalt mit einer gesicherten Gesetzesfolgenabschätzung insbesondere hinsichtlich der Finanzwirkungen bei den betroffenen Kommunen zu werden.“

Damals drohte die Streichung der Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung, die noch die dann abgewählte rot-grüne Bundesregierung auf den Weg hatte bringen wollen. Dieses Vorhaben wurde abgewendet; aber eine klare, überprüfbare Regelung, die die im Gesetz niedergelegte Verpflichtung des

Bundes zur Entlastung der Kommunen um 2,5 Milliarden Euro verlässlich gewährleistet, ist bis heute nicht gefunden.

Diese bis heute ungelöste Problematik hat auch dazu beigetragen, die Diskussion um die Finanzierung des weiteren, über die Ausbauziele des TAG (des Tagesbetreuungsausbaugesetzes) hinausgehenden Ausbaus des Kinderbetreuungsangebots zu erschweren und zu komplizieren.

### **Weiterer Ausbau bis zum Rechtsanspruch ab 2013/2014**

Im Sommer des Jahres 2007 kam es – jetzt mit einer schwarz-roten Bundesregierung – zu einer Vereinbarung einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe zum weiteren Betreuungsausbau (Federführung: Ursula von der Leyen), in der festgehalten wurde:

- das Ziel, bis 2013 für 35% der Unter-Dreijährigen ein Betreuungsangebot zu gewährleisten;
- eine Beteiligung des Bundes an den Kosten des Ausbaus zwischen 2008 und 2013 im Umfang von 4 Milliarden Euro, davon 2,15 Mrd. für Investitionen und 1,85 Mrd. über die Jahre aufwachsend als Beteiligung an den Betriebsausgaben;
- nach 2013 ein Bundesbeitrag zu den Betriebsausgaben in Höhe von 770 Millionen pro Jahr;
- Bereitstellung der Mittel für den laufenden Betrieb durch einen höheren Umsatzsteueranteil der Länder;
- Schließlich, mit Wirkung zum Kindergartenjahr 2013/2014 ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für jedes Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat.

Der Bund hat diese Förderung stets so dargestellt, dass er ein Drittel der notwendigen Mittel bereitstellt. Häufig überlesen aber wurde die in der genannten Vereinbarung enthaltene Einschränkung, wonach er sich „an der Finanzierung der durch den Ausbau entstehenden zusätzlichen Betriebskosten, die über die Marge des TAG hinausgehen, beteiligen /wird).“

Das heißt: der Bund ging davon aus, dass das mit dem Tagesbetreuungsausbaugesetz angepeilte Ausbauniveau von Plätzen für etwa 20% eines Jahrgangs mit der durch die Hartz-Gesetzgebung – vermeintlich, muss man wohl sagen - erfolgten Entlastung der Kommunen bereits finanziert sei, so dass es nur noch darum ginge, den weiteren Ausbau auf genügend Plätze für durchschnittlich 35% eines Jahrgangs finanziell abzusichern.

### **Die Umsetzung im Land**

Vor diesem Hintergrund gestalteten sich die Verhandlungen zwischen dem Land und den Kommunen über die konkrete Ausgestaltung des Ausbaus im Land zunächst schwierig: die kommunale Seite ließ sich nicht darauf ein, sich auf eine nur auf dem Papier stehende, aber real nie erreichte Entlastung durch Hartz IV festlegen zu lassen, und versuchten, das Land stärker in die Pflicht zu nehmen. Umgekehrt aber konnte das Land sich gerade nicht darauf einlassen, für nicht erbrachte Leistungen des Bundes in vollem Umfang einzutreten.

Der Kompromiss lag schließlich darin, von der Fixierung auf den oberhalb des TAG-Niveaus erforderlichen Ausbau abzugehen, sondern stattdessen von den

Bruttokosten sämtlicher bis 2013/2014 benötigten Plätze auszugehen. Abzüglich der Elternbeiträge, eines Trägeranteils und der Bundesbeteiligung in Höhe von 99 Millionen pro Jahr verblieb dann ein Finanzbedarf von etwa 500 Mio. €, von dem das Land 174 Mio. € bereitstellen wird.

War es eher schwierig, sich zwischen Land und Kommunen über die Höhe der finanziellen Beteiligung des Landes zu verständigen, war es umso erfreulicher, sich rasch auf die Modalitäten der Förderung einigen zu können:

- Prinzipielle Gleichberechtigung zwischen Angeboten in Einrichtungen und Angeboten durch Tagesmütter / Tageseltern;
- Differenzierung der Förderung nach drei Kategorien des Betreuungsumfangs: bis 25 Stunden, 25 – 35 Stunden und mehr als 35 Stunden pro Woche;
- Abwicklung der Förderung über die Kommunen: Förderung nach (jeweils zum März des Vorjahres) belegten Plätzen. Das Geld folgt dem Kind !
- Umstellung auch der Kindergartenförderung (mit Übergangsfristen) auf dieselben Prinzipien;
- Unbürokratische Abwicklung der Förderung über das Finanzausgleichsgesetz;
- Rechtsansprüche der freien Träger gegenüber den Kommunen.

Die reale Entwicklung, die sich seither vollzogen hat, ist schwer einzuschätzen. Die gerade von kommunaler Seite geäußerte Befürchtung, es würden deutlich mehr Betreuungsplätze benötigt als die allen Berechnungen zugrund liegenden 34%, hat sich bislang nicht bestätigt.

Von einigen Großstädten und vor allem Universitätsstädten abgesehen, bleibt der Ausbau der Betreuungsangebote bislang noch hinter den Erwartungen zurück.

In den Universitätsstädten Heidelberg, Tübingen und Freiburg, in denen 35%-Werte jetzt schon erreicht oder überschritten werden, ist allerdings noch keiner Bedarfdeckung abzusehen. Sind 100 neue Plätze geschaffen, verkürzen sich die offiziellen Wartelisten überhaupt nicht, sondern behalten den alten Umfang bei.

## **Perspektiven**

Es ist deshalb richtig, dass das Land und die kommunalen Landesverbände in ihren Vereinbarungen zum Haushalt 2010/2011 festgehalten haben, dass gegenwärtig kein Veränderungsbedarf im Bereich der Kinderbetreuung besteht. Ebenso nachvollziehbar aber ist es, dass die kommunalen Landesverbände das Thema Jahr für Jahr auf die Agenda der gemeinsamen Finanzkommission gesetzt wissen wollen.

Der Ausbau der Kinderbetreuung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe höchster Priorität. Ich bin davon überzeugt, dass die Kommunen ihrer Verantwortung gerecht werden wollen und auch gerecht werden können, wenn ihnen eine gesicherte Einnahmebasis zur Verfügung steht und eine Überforderung im Bereich der Ausgaben für soziale Leistungen vermieden wird.

Wo Bund und Land Rahmenbedingungen setzen, sind sie verpflichtet, dies so zu tun, dass die Kommunen lebensfähig und eigenständig handlungsfähig bleiben.

Wir haben dies – die Zahlen über die Verschuldung der Kommunen (bundesweit mit Abstand die geringste Verschuldung) belegen dies – bislang gut bewältigt; ich gehe davon aus, wir werden dies – auch im Zusammenwirken mit dem Bund – auch in einer extrem schwierigen Haushaltsslage schaffen.